

## Fortsetzung Tab. 1: Biotoptypen in Kisdorf

---

### GD Dauergrünlandflächen

Bei den Dauergrünlandflächen handelt es sich in den Niederungen um überwiegend grundwasserbeeinflusste Standorte, die meist als Mähwiese genutzt werden. Zusätzlich befinden sich im Hügelland viele Hangflächen, die als Weidegrünland genutzt werden und z.T. quellige Stellen aufweisen.

### GM Grasacker /Neuansaat

Hierunter fallen die Grasfutterbauflächen der sandigen Geest, die zur Veredelung angebaut werden. Oft handelt es sich um artenarme, monotone Graseinsaatflächen, die regelmäßig umgebrochen werden und ein geringes Artenspektrum haben.

### GF Feuchtgrünland

Die größeren Feuchtgrünlandflächen befinden sich überwiegend in den Bachniederungen (z.B. Rönne) und treten dort als Kleinseggenwiesen und Sumpfdotterblumenwiesen auf. Letztere sind aber auch an quelligen Hängen des Hügellandes anzutreffen und werden überwiegend beweidet.

### GO Obstwiese

Obstwiesen sind nur noch partiell im Dorfrandbereich anzutreffen. Meist handelt es sich um Apfel- und Kirschbaumhochstämme, deren Wiesen streuartig genutzt oder beweidet werden.

## **D. Ungenutzte Flächen**

### GH Hochstaudenfluren

Ruderale, mehrjährig aufgelassene ehemalige Nutzflächen oder Randstreifen auf meist nährstoffreichen Böden. Die kleineren Flächen im Dorf werden extra beschrieben.

### GB Grünlandbrache

Nicht mehr bewirtschaftete Grünlandflächen mit Gräsern und nährstoffreichen Hochstaudenfluren (Brennnessel etc). Diese Flächen finden sich vor allem in den Niederungen.

### GA Ackerbrache

Hier handelt es sich fast ausnahmslos um Flächenstilllegungen der Agrarreform (Rotationsbrache), die (soweit beobachtbar) nicht oder nur teilweise mit Gründüngung angesät wurden.

### NS Sumpfflächen/Niedermoor

Sehr feuchte, meist grund- oder oberflächenwasserbeeinflusste Feuchtflächen finden sich vor allem in den engen Bachtälern und Niederungsrändern. Neben binsen- und seggenreichen Beständen treten stellenweise auch Röhrichtflächen hinzu. Die Röhrichtflächen sind vorwiegend im Randbereich der Fließgewässer und Gräben verbreitet.

## Fortsetzung Tab. 1: Biotoptypen in Kisdorf

---

### GP Pioniervegetation

Kleinflächige Fragmente in ehemaligen Sandabbauflächen.

### GM Sandmagerrasen

Kleinflächige Fragmente an einer Hangkante.

### E. Siedlungsflächen

#### SP Sportplätze

Die aus Scherrasen bestehenden Sportplätze weisen fast alle eine Eingrünung aus heimischen Gehölzen auf und sind häufig durch Auffüllung erstellt worden.

#### SG Golfplatz

Der Golfplatz südlich des Ortsteils Kisdorfer Wohld besteht überwiegend aus Scherrasen der Greens. Allerdings sind umfangreiche Ziergehölzpflanzungen angelegt worden.

#### SO Parkanlage

Grünanlagen sind im Dorf nur kleinflächig an der alten Schule und im Bereich von Straßenkreuzungen vorhanden. Hinzu kommt ein Teichbereich in einem Vorort.

#### WO Wohngebiet/Mischgebiet

Durch z. T. große Gärten gegliederte Wohngebiete, deren Freiflächen allerdings vorrangig mit fremdländischen Ziergehölzen und pflegereichen Rasenflächen angelegt sind. Nur im Bereich des alten Dorfkernes sind noch ländlich geprägte Gärten und vielgestaltige Hofanlagen vorhanden.

#### GE Gewerbegebiet

Überwiegend versiegelte Hoch- und Tiefbauflächen des Gewerbegebietes, deren Oberflächenwasser abgeführt wird und die nur sehr kleinflächige Vegetationsflächen aufweisen.

In der folgenden Tabelle wird eine statistische Auswertung der Flächengrößen der einzelnen Biotoptypen dargestellt:

Tab. 2 : Flächenbilanz der Gemeinde Kisdorf  
(Gesamtgemeindefläche 2.458 ha, Stand 1996)

1. WÄLDER

	Anzahl	Fläche gesamt ha	% Anteil
WL Bodensaurer Buchen- und Eichen- mischwald	28	115,6	4,70
WE Erlen-Eschenwald	22	59,5	2,42
WM Mesophiler Buchen-Eichenwald	8	22,6	0,9
WA Erlen Bruchwald	2	1,5	0,06
WU Birkenwald	5	8,5	0,34
WN Niederwald	3	3,6	0,15
WX Pappelwald	1	1,6	0,06
WF Lärchenwald	7	52,0	2,11
WK Kiefernwald	1	0,5	0,02
WF Fichtenwald	14	28,4	1,13
Summe Wälder (Summe Wälder Landesstatistik 1993)	88	293,3 ha (348,0 ha)	11,9 % 14,1 %

Fortsetzung Tabelle 2:

Flächenbilanz der Gemeinde Kisdorf  
(Gesamtgemeindefläche 2.458 ha, Stand 1996)

2. GEHÖLZE

	Anzahl	Flächen ha	% Anteil
Feldgehölz, Gebüsch	53	13,3	0,54
Ufergehölz	4	6,5	0,26
Feuchtgebüsch	2	0,5	0,02
Knick, Knick (d = 3 m Breite)	(93,7 km)	28,2	1,14
Hecke, Gehölzstreifen (d = 3 m Breite)	(5,8 km)	17,4	0,71
Redder, Doppelknick (d = 6 m Breite)	(15,5 km)	9,3	0,37
Beeinträchtiger Knick (d = 3 m Breite)	( 5,1 km)	1,5	0,06
Einzelbaum, Baumreihen, Überhälter	-	2,5	0,10
Summe Kleingehölze		79,6.	3,2 %

Fortsetzung Tabelle 2:

Flächenbilanz der Gemeinde Kisdorf  
(Gesamtgemeindefläche 2.458 ha, Stand 1996)

3. GEWÄSSER

	Anzahl	Flächen	% Anteil
FB Naturnaher Bachlauf (11 km x 3 m)	-	3,3	0,13
FG Gräben (21 km x 3 m)	-	6,3	0,24
FV Verrohrter Bachlauf (2 km)	4	-	-
FQ Quellgebiet	10	0,1	0,01
FA Altwasser	2	0,14	0,01
SF Fischteich	56	4,69	0,18
ST Teich	47	3,20	0,12
SK Naturnahes Kleingewässer	40	1,7	0,06
SP Beeinträchtigtetes Kleingewässer	10	0,29	0,01
Summe Gewässer	155	19,27	0,78 %

4. LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHEN

	Anzahl	Flächen	% Anteil
Ackerfläche	-	754,0	30,59
Neuansaat, Grasacker	22	198,0	8,05
Dauergrünland	-	811,0	32,99
Feuchtgrünland	9	12,8	0,52
Obstwiese	17	11,8	0,48
Summe landwirtschaftl. Nutzflächen	-	1787,0	72,63 %

Die Verteilung der landwirtschaftlichen Nutzflächen (Acker, Grünland vgl. Karte 6) stellt lediglich den Zustand zum Kartierzeitpunkt 1992 dar.

Fortsetzung Tabelle 2:

Flächenbilanz der Gemeinde Kisdorf  
(Gesamtgemeindefläche 2.458 ha, Stand 1996)

5. EXTENSIV ODER UNGENUTZTE FLÄCHEN

	Anzahl	Fläche	% Anteil
GM Sandtrockenrasen	1	0,2	0,01
GP Pioniervegetation	1	0,2	0,01
GA Ackerbrache <sup>2</sup>	4	10,5	0,43
GB Grünlandbrache <sup>2</sup>	6	6,6	0,25
GH Hochstauden	10	7,7	0,31
NS Sumpfflächen	4	1,6	0,06
Summe Ungenutzte Flächen		26,8 ha	1,1 %

<sup>2</sup>= nur vorübergehend aus der landw. Nutzung genommen

6. SIEDLUNGSBEREICHE

	Anzahl	Fläche	% Anteil
Gebäude- u. Freiflächen (STL)		120,5	4,91
Grün- und Erholungsflächen (STL)		49,0	1,99
Verkehrsflächen (STL)		84,0	3,4
Summe		253,5 ha	10,3 %

Bei der Auswertung von Tab. 2 ergibt sich folgendes Gesamtbild:

1. Wälder	292 ha	11,3 %
2. Gehölze	80 ha	3,2 %
3. Gewässer	19 ha	0,8 %
4. Landwirtschaftliche Nutzflächen	1787 ha	72,6 %
5. Extensiv oder ungenutzte Flächen	27 ha	1,1 %
6. Siedlungsbereiche	253 ha	10,3 %
<b>Gesamtsummen</b>	<b>2.458 ha</b>	<b>100 %</b>

Der überwiegende Teil des Gemeindegebietes wird landwirtschaftlich genutzt (72 %), gefolgt von den Waldflächen die in Kisdorf immerhin 11,3 % der Gemeindefläche einnehmen. Es folgen die Siedlungs- und Verkehrsflächen mit einem Flächenanteil von immerhin 10,3 % mit stetiger Aufwärtsentwicklung.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen gliedern sich wie folgt im Gemeindegebiet:

Die Dauergrünlandflächen liegen vor allem in den Niederungen und werden dort teilweise noch als Wiesen genutzt. Der Anteil der Feuchtwiesen ist mit ca. 0,45 % allerdings relativ gering. Die Dauergrünlandflächen der Hangflächen und Hochebenen werden überwiegend als Viehweiden genutzt. Der Anteil der Obstwiesen ist gering und befindet sich vorrangig in Dorfnähe. Die Ackerflächen, vorwiegend Getreidebau, haben einen hohen Anteil an Futtergrasflächen und nehmen mit 31 % fast die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzflächen ein.

Der Waldanteil ist mit 11 %, einschließlich Neuanpflanzungen, im Gemeindegebiet relativ hoch und überdurchschnittlich. Aus Sicht des Naturschutzes ist besonders der geringe Nadelholzanteil (nur 11% aller Waldflächen) erfreulich.

Die Wälder sind vor allem im Kisdorfer Wohld (Einzeleigentümer) und im Bereich Endern (Staatsforst) konzentriert. Letzterer weist die Nadelwälder auf.

Besonders die Laubwälder des Kisdorfer Wohldes weisen eine große Arten- und Altersvielfalt auf und sind überwiegend mit artenreichen Krautschichten durchsetzt.

Eine Besonderheit stellen die Schluchtwälder im Bereich der Bredenbek-Oberläufe dar.

Immerhin 3,2 % der Gemeindefläche nehmen überschlüssig die Feldgehölze, Knicks und Redder im Gemeindegebiet ein und sorgen für ein abwechslungsreiches Landschaftsbild.

Die ungenutzten Flächen, die für den Arten- und Biotopschutz von besonderer Bedeutung sind, nehmen in der Gemeinde nur einen sehr geringen Flächenanteil von rund 1,1 % ein.

Diese Flächen, die vielen Tier- und Pflanzenarten Rückzugsmöglichkeiten bieten, liegen kleinparzelliert und angrenzend an intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Trockenbiotope, wie Sandmagerrasen und Pionierflächen, kommen im Vergleich zum Naturraumpotential der Geestflächen im Gemeindegebiet wie auch Sumpfflächen nur noch sehr vereinzelt vor und nehmen eine verschwindend geringe Fläche ein (0,02 % der Gemeindefläche). Sie sind daher besonders gefährdet. Heideflächen sind nicht mehr vorhanden. Dagegen sind die vorhandenen Ackerbrachen Auswirkungen der EG-Agrarreform und nicht von langer Dauer, so daß sie für den Naturschutz von wenig Interesse sind.

Die Gewässer nehmen in Kisdorf insgesamt nur einen Flächenanteil von ca. 0,7 % ein.

Es gibt aber immerhin ca. 150 Kleingewässer, Fischteiche und Teiche, die vorwiegend im Hügelland liegen.

Von den Fließgewässern weisen zahlreiche Oberläufe noch naturnahe Verläufe auf, während die Mittelläufe überwiegend begradigt und ausgebaut sind (Ausnahme Rönne/ Seebek).

## 2.1.2 Bewertung der Lebensraumbedeutung

Ziel des Arten- und Biotopschutzes ist die nachhaltige Erhaltung aller im Gemeindegebiet vorhandenen Arten in ihren natürlichen Lebensgemeinschaften als überlebensfähige Populationen.

Bei einer Einschätzung der gegenwärtigen Schutzwürdigkeit von Lebensräumen/ Biotoptypen kann es weniger darum gehen, Flächen nach ihrer Erhaltenswürdigkeit zu unterteilen, als vielmehr darum, die unterschiedlichen Funktionen, die die Biotoptypen im Rahmen eines umfassenden Arten- und Biotopschutzes besitzen, kenntlich zu machen. Es soll deutlich werden, in welchen Gebieten aufgrund der Biotopstruktur günstige Lebensbedingungen für Pflanzen und Tiere bestehen, welche Gebiete besonders schutzbedürftig sind und welche Biotoptypen aufgrund starker und ständiger menschlicher Einflüsse als mehr oder weniger lebensfeindlich für die meisten Tier- und Pflanzenarten gelten müssen. Denn schutzwürdig für den Arten- und Biotopschutz ist unter den heutigen Bedingungen jede Fläche, soweit sie nicht versiegelt, vergiftet oder zu intensiv genutzt wird.

Nicht unerwähnt bleiben darf, daß die meisten Tierarten mehrere benachbarte Biotoptypen zu ihrer Entwicklung benötigen. Der Lebensraum z.B. von Wildbienen muß folgende Grundvoraussetzungen erfüllen:

- er muß den klimatischen Ansprüchen der betreffenden Art genügen,
- er muß Nahrungspflanzen in ausreichender Menge enthalten,
- er muß den von der Art benötigten Nistplatz aufweisen,
- bei zahlreichen Arten muß außerdem das zum Bau der Brutzellen benötigte Baumaterial vorhanden sein.

Stets müssen Teillebensräume, die solche Elemente aufweisen, miteinander kombiniert vorliegen. So sind Arten, die nur in lockeren, mehr oder weniger festgelegten Sanden nisten, auf offene (unbewaldete) Dünen oder Flugsandfelder angewiesen. Ein blütenreiches Umfeld, z.B. in Form von Ruderalfluren, Weidengebüschen oder Wiesen, ist in den meisten Fällen unverzichtbar.

Auch Vögel benötigen viele verschiedene Lebensraumelemente, die über größere Flächen verstreut sein können. So ist das Angrenzen von Wildkrautbeständen der Brachflächen an die Feldholzinsel ein entscheidender Faktor für deren hohe ornithologischen Werte, da sie Nahrungs- und Brutraum der selteneren Arten sind.

Jeder Eingriff verschiedener flächenwirksamer Nutzungen reduziert die Lebensgrundlage vieler Arten und trifft besonders jene Arten empfindlich, die spezielle Ansprüche an ihren Lebensraum stellen. Übrig bleiben einige sehr anpassungsfähige Tierarten wie Amsel, oder Elster (Ubiquisten).

Die Auswertung der flächendeckenden Biotoptypenkartierung (Karte 1) erfolgte in 2 Schritten:

- A. Flächendeckende Bewertung aller Biotoptypen in 5 Bewertungsstufen (vgl. Tab. 4)
- B. Abgrenzung der besonders schutzwürdigen und schutzbedürftigen Flächen als "für den Naturschutz wichtige Bereiche" (Karte 5).

Das Verfahren zur Bewertung der Biotoptypen orientiert sich an BIERHALS 1988 sowie nach dem Verfahren der Stadtbiotopkartierung Hannover (KIRSCH-STRACKE u. a. 1985).

In die Bewertung fließen folgende Faktoren ein:

1. Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere
2. Seltenheit/Gefährdung
3. Regenerierbarkeit
4. Örtliche Besonderheiten

Zu den Kriterien im einzelnen:

1. Eine hohe Einschätzung der Bedeutung als Lebensraum erhalten diejenigen Biotoptypen, die bei geringer Nutzungsintensität und hohem Strukturreichtum den Pflanzen und Tieren eine weitgehend ungestörte Entwicklung ermöglichen, vor allem auch Pflanzen- und Tierarten mit enger Standortbindung. Das sind im besonderen :
  - Extremstandorte, wie Naß-, Feucht- und Trockenbiotope sowie nährstoffarme und vegetationsarme Lebensstätten (z.B. Feuchtwiesen, Magerrasen, offene Sandstellen).
  - Standorte mit extensiven Landnutzungsformen, die früher weit verbreitet waren (z.B. einschürige Mahd, extensive Beweidung, Brache).
  - strukturreiche Biotoptypen, die entweder eine ausgeprägte Schichtung (Kraut-, Strauch-, Baumschicht) oder auch Struktur- und Formenreichtum innerhalb einer Schicht (z.B. blütenreiche Wiesen, totholz- und altholzreiche Wälder, Trockenmauern) aufweisen.
  - große strukturreiche und störungsarme Lebensstätten (z.B. großflächige Grünlandgebiete und kleinräumige hecken- und gehölzreiche Landschaftsräume).

All diese Lebensräume unterliegen in der heutigen Kulturlandschaft vielfältigen Beeinträchtigungen. Die Bedeutung als Lebensraum ist dort gering oder nicht vorhanden, wo durch Bodenversiegelung oder bauliche Nutzung für Pflanzen und Tiere entweder überhaupt keine Lebensmöglichkeiten mehr bestehen, wo nur bestimmte Kulturpflanzen geduldet werden und wo nur noch besonders anpassungsfähige "Allerweltsarten" eine Existenzmöglichkeit finden.

2. Alle Gebiete, die Pflanzen und Tieren einen Lebensraum bieten können, sind schutzwürdig. Seltene und gefährdete Biotoptypen bedürfen allerdings eines besonders dringlichen Schutzes. Aufgrund der Nutzungsintensivierung sind seltene und gefährdete Arten und Lebensgemeinschaften häufig an die oben genannten Standorte gebunden. Hinweise zur landesweiten Gefährdung gibt die "Liste der gefährdeten Ökosystemtypen in Niedersachsen" (DRACHENFELS 1988). Die lokale, auf das Gemeindegebiet bezogene, Seltenheit ist der Tab. 4 zu entnehmen.

3. Mit der Regenerierbarkeit eines Biotoptyps werden die Chancen seiner Wieder- (bzw. Neu-)entstehung beurteilt. Dieses Bewertungskriterium ist besonders bezüglich der Eingriffsregelung von Bedeutung. Die Regenerationsfähigkeit hängt ab von der Entwicklungsdauer sowie vom Vorhandensein oder Fehlen bestimmter räumlich-standörtlicher Voraussetzungen. Je jünger ein Biotop ist, desto leichter wird es sich in der Regel ersetzen lassen. Bei Zeiträumen über etwa 25 Jahren ist allerdings sehr fraglich, ob die standort- und biotoptypischen Arten noch in der Lage sind, das "Ersatzbiotop" zu besiedeln oder ob eine Wiederbesiedelung infolge weiterer Eingriffe und fortlaufenden Artenrückgangs nicht mehr möglich ist. Das Vorhandensein gleicher Biotoptypen in ausreichender Nähe ist eine wesentliche Voraussetzung für die Regeneration, damit die biotoptypischen Tier- und Pflanzenarten überhaupt zuwandern können. Die Regeneration wird damit umso schwieriger, je seltener ein Biotoptyp vorkommt. Selbst für artenreiche Hecken mit Baum-Überhaltern sind bereits mehr als 60 Jahre Entwicklungsdauer anzusetzen (vgl. Tab. 3).

Besonders erschwert ist die Regeneration von Biotoptypen extremer bzw. extensiv genutzter Standorte, da hierfür alle ökologischen Voraussetzungen, z.B. hoher Grundwasserstand, nährstoffarmes Substrat, an anderer Stelle geschaffen werden müssen. Dies ist jedoch nur sehr beschränkt möglich.

Tab. 3: Regenerierbarkeit bestimmter Biotoptypen auf optimalen Standorten (nach BIERHALS 1988, KAULE 1986)

Regenerierbarkeit	Entwicklungszeiten	Biotoptypen
gut	< 5 Jahre	z.B. kurzlebige Ruderalvegetation, Schlagfluren, Pionierstadien der Sandmagerrasen
mäßig	5-25 Jahre	z.B. Wiesen, Hochstaudenfluren, ausdauernde Ruderalfluren, Saumgesellschaften, Vegetation eutropher Gewässer, Sand-Magerrasen, ruderale Gebüsche und Vorwälder
kaum	25-50 Jahre	z.B. ältere Hecken und Gebüsche, oligotrophe Verlandungsvegetation, artenreiche Wiesen und Halbtrockenrasen und Heiden
nicht	> 50 Jahre	z.B. alte Waldbestände und Gehölze, Hochmoore, Schwingrasen, Niedermoore

4. Unter der örtlichen Besonderheit ist die tatsächliche örtliche Ausprägung eines Biotoptypes zu verstehen, d.h. vor allem die vorgefundene Vielfalt an biotoptypischen Arten, sowie das Vorhandensein von Rote-Liste-Arten. Von Bedeutung ist auch die räumliche Ausprägung, d.h. die Flächengröße (große Bereiche gewährleisten am ehesten eine relative Störungsarmut) und die Umgebung (die Kombination mit ähnlichen und anderen, naturnahen Biotoptypen = Vernetzung oder deren Fehlen = Isolation). Nicht zuletzt sind auch vorhandene Beeinträchtigungen mit zu berücksichtigen.

Das Ergebnis der flächendeckenden Bewertung ist in Tab. 4 aufgelistet. Im Anschluß werden in Kap. 2.1.3 die besonders schutzwürdigen Bereiche ermittelt.

Tab. 4: **BIOTOPTYPENBEWERTUNG FÜR DEN ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ**

Bewertungsstufen:	sehr hohe Lebensraumbedeutung	= 5
	hohe Lebensraumbedeutung	= 4
	mittlere Lebensraumbedeutung	= 3
	geringe Lebensraumbedeutung	= 2
	sehr geringe Lebensraumbedeutung	= 1
	keine Lebensraumbedeutung	= 0

Eigenschaftsmerkmale:	I-Abweichung vom Normalstandort
	II-Geringe Nutzungsintensität
	III-Nur langfristig (> 25 Jahre) regenerierbar
	IV-Günstige Lebensraumbedingungen für Tiere
	x-Merkmal ausgeprägt
	o-Merkmal vorhanden

Biotoptypen/Lebensräume	I	II	III	IV	Wertstufe
WL Bodensaurer Buchen-Eichenmischwald	o	x	x	x	5
WM Mesophiler Buchen-Eichenwald	o	x	x	x	5
WE Erlen-Eschenwald	o	x	x	x	5
WA Erlen-Bruchwald	o	x	x	x	5
WU Birkenwald	o	x	x	x	5
WN Niederwald	o	x	x	x	5
FB Naturnahes Kleingewässer	x	x	x	x	5
FQ Quellgebiet	x	x	x	x	5
SK Naturnahe Kleingewässer	x	x	o	x	5
NS Sumpfflächen	x	x	o	x	5

Fortsetzung Tabelle 4: Biotoptypenbewertung

Biotoptypen/Lebensräume	I	II	III	IV	Wertstufe
GF Feuchtgrünland	x	x	x	x	5
GM Sandtrockenrasen	o	x		o	5
WX Pappelwald		o	x	o	4
Feldgehölz, Gebüsch		x	o	o	4
WG Feuchtgebüsch	o	x	o	o	4
Knick, Knick, Redder		x	o	x	4
WH Hecken, Strauchreihen		x	o	x	4
Einzelbaum, Baumreihen, Überhälter		x	o	o	4
GP Pioniervegetation	o	x		o	4
FA Altwasser	o	x	.	x	4
ST Teich	o	x	.	x	4
GA Ackerbrache	o	x		o	4
GB Grünlandbrache	o	x		o	4
GH Hochstaudenflur	o	x		o	4
Obstwiese		o	x	o	4
WK Kiefernwald		o	x	o	3
Fischteich	o			o	3
GD Dauergrünland		o	x	o	3
WF Fichtenwald		o	x		2
WR Lärchenwald		o	x		2
Ausgebauter Bachlauf, Graben		o		o	2
GA Grasacker, Neuansaat	o				2
Dorfgebiet, Mischgebiet		o			2

Fortsetzung Tabelle 4: Biotoptypenbewertung

Biotoptypen/Lebensräume	I	II	III	IV	Wertstufe
Öffentliche Grünfläche		o			2
Kleingärten			o		2
Ackerfläche				o	1
Wohngebiet, Mischgebiet				o	1
Gewerbegebiet					0
Befestigte Hof- und Straßenflächen					0

### 2.1.3 Vegetation

Die Vegetation einzelner Biotoptypen bzw. bestimmter Gebiete wird im Anhang I erläutert. An dieser Stelle sollen bestimmte, besondere Vorkommen im Gemeindegebiet von Kisdorf beschrieben werden.

Hier geht es auch um seltene oder bereits in der "Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen von Schleswig-Holstein" (LN 1990) aufgeführte Pflanzenarten in Schwerpunkträumen:

Als landesweit wichtige Vorkommen sind die krautreichen Wälder des Kisdorfer Wohldes zu bezeichnen, in denen neben Geophyten auch zahlreiche Orchideen vorkommen:

Kisdorfer Wohld (eigene Kart. LN 1985 und VOGEL 1960) Rote Liste -Status

Buschwindröschen	(Anemone nemorosa)	
Gelbes Buschwindröschen	(Anemone ranunculoides)	
Aronstab	(Aron maculatum)	
Breitblättrige Sumpfwurz(1960)	(Epipactis helleborine)	
Sumpf-Stendelwurz	(Epipactis palustris)	RL 2
Waldmeister	(Galium odoratum)	
Stechpalme	(Ilex aquifolium)	
Gelbe Taubnessel	(Lamium galeobdolon)	
Schuppenwurz	(Lathraea squamaria)	
Großes Zweiblatt	(Listera ovata)	
Nestwurz (1960)	(Neottia nidus avis)	
Stattliches Knabenkraut	(Orchis mascula)	RL 3
Einbeere	(Paris quadrifolia)	
Weißer Teufelskrallen	(Phyteuma spicatum)	
Grünliche Waldhyazinthe	(Plantanthera chlorantha)	RL 3
Vielblütige Weißwurz	(Polygonatum multiflorum)	
Hohe Schlüsselblume	(Primula elatior)	
Lungenkraut	(Pulmonaria obscura)	
Sanikel	(Sanicula europaea)	
Siebenstern	(Trientalis europea)	

Staatsforst Endern (eigene Kartierung , LN 1985)

Rote Liste -Status

Wiesenschachtelhalm	(Equisetum pratense)	
Riesenschachtelhalm	(Equisetum telmateia)	
Mittleres Hexenkraut	(Circea intermedia)	RL 2

Rönne (LN 1985, ergänzt):

Rote Liste -Status

Berle	(Berula erecta)
Sumpfdotterblume	(Caltha palustris)
Mädesüß	(Filipendula ulmaria)
Flutrasen	(Glyceria fluitans)
Blutweiderich	(Lythrum salicaria)
Brunnenkresse	(Nasturtium officinale)
Rohrglanzgras	(Phalaris arundinacea)
Sumpfergüßmeine	(Myosotis palustris)
Kriechender Hahnenfuß	(Ranunculus repens)
Kuckucks-Lichtnelke	(Lychnis flos-cuculi)
Baldrian	(Valeriana officinalis)
Waldsimse	(Scirpus sylvaticus)

Feuchtwiesen in Kisdorf ( vorrangig aus folgenden Arten) : Rote Liste -Status

Wiesenfuchsschwanz	(Alopecurus pratensis)	
Knick-Fuchsschwanz	(Alopecurus geniculatus)	
Sumpfdotterblumen	(Caltha palustris)	
Wiesenschaumkraut	(Cardamine pratensis)	
Sumpf-Kratzdistel	(Cirsium-palustre)	
Geflecktes Knabenkraut	(Dactylorhiza maculata)	RL 3
Mädesüß	(Filipendula ulmaria)	
Flutender Schwaden	(Glyceria fluitans)	
Flatterbinse	(Juncus effusus)	
Kriechender Hahnenfuß	(Ranunculus repens)	
Flammender Hahnenfuß	(Ranunculus flammula)	
Kuckuckslichtnelke	(Lychnis flos-cuculi)	
Sumpf-Hornklee	(Lotus uliginosus)	

### 2.1.4 Tierwelt

Systematische Kartierungen der Tierwelt liegen für die Gemeinde Kisdorf nicht vor und wurden auch nicht im Rahmen des Landschaftsplanes als besondere Leistung in Auftrag gegeben. An dieser Stelle wird daher ein unvollständiges Bild der verfügbaren Daten wiedergegeben, die öffentlich bekannt sind oder im Rahmen von Zufallsrichtungen erhoben wurden:

#### Vögel

Während der Kartierungen konnten regelmäßig einzelne Graureiher auf Nahrungssuche bei den Fischteichen im Osten Kisdorfs beobachtet werden.

Die Rönneniederung gehörte zum Nahrungsraum des Weißstorches (RL 1-vom Aussterben bedroht), der angrenzend weiterhin einen Horst hat.

Im Ortsbereich von Kisdorf ist seit Jahren (Generationen ?) in einem Laubmischwald eine Saatkrähenkolonie mit ca. 800- 1.000 Exemplaren vorhanden.

Der zu den gefährdeten Brutvögeln gehörende Eisvogel (RL 3-gefährdet) hat Lebensräume in der Bredenbek-Niederung.

Zusätzlich sind vom NATURSCHUTZBUND folgende besonderen Vogelarten im Raum Kisdorfer Wohld als Brutvögel beobachtet worden: Kolkrabe, Habicht, Sperber, Schleiereule, Mittelspecht (RL 3-gefährdet), Gebirgsstelze (RL extrem selten), Neuntöter, Braunkehlchen (RL 3-gefährdet) und Turmfalke. Der seltene Schwarzstorch (RL 3-gefährdet) ist außerdem als Nahrungsgast gesehen worden.

### Bachfauna und Fische

Untersuchungen über die Fischfauna der in Kisdorf vorhandenen Bäche liegen nicht vor. Allerdings wurde vor kurzem eine Untersuchung über zwei Bachläufe ("Wohlbek und Bredenbek") durchgeführt. Die Einzelheiten der Untersuchungen finden sich in Kap.2.3.2.

### Libellen

Folgende Libellenarten konnten an den Teichen und Kleingewässern bei den Kartierungen nachgewiesen werden:

Gemeine Binsenjungfer (*Lestes sponsa*)  
Frühe Adonisl libelle (*Pyrrhosoma nymphula*)  
Gefleckte Heidelibelle (*Sympetrum flaveolum*)  
Hufeisen-Azurjungfer (*Coenagrion puella*)  
Fledermaus-Azurjungfer (*Coenagrion pulchellum*)  
Blaugrüne Mosaikjungfer (*Aeshna cyanea*)

### Amphibien und Reptilien

Hinsichtlich der Reptilien sind keine Funde bekannt. Durch verschiedene Kartierungen (z.B.LN 1985) und eigene Funde sind folgende Vorkommen über Amphibien bekannt:

Grasfrosch (*Rana temporaria*): Kisdorfer Wohld  
Erdkröte (*Bufo bufo*): Kisdorfer Wohld  
Laubfrosch (*Hyla arborea*): Winsener Wohld

### Artenhilfsprogramm Laubfrosch (Landesamt für Naturschutz 1985)

In der Gemeinde Kisdorf liegen zwei von drei Schwerpunktbereichen dieses Artenhilfsprogrammes im Kreis Segeberg für diese gefährdete Amphibienart.

Die isolierten Vorkommen im Kisdorfer Wohld sind aufgrund von geringen Flächen- und Individuenzahlen relativ groß. Die vorgeschlagenen Entwicklungsmaßnahmen (Gewässerneuanlagen) dienen zur Stabilisierung des Bestandes.

Während dem südlich gelegenen Schwerpunktbereich (LF 2126/2) 1 vorhandenes Laichgewässer und 5 Neuanlagen zugeordnet sind, wurden in dem nördlichen Schwerpunktbereich auf dem Gebiet der Gemeinde Kisdorf 1 Laichgewässer und 1 Neuanlage festgesetzt.

### Fledertiere

Nach Aussagen von ortsansässigen Personen sind im Bereich der Gemeinde Kisdorf Fledermäuse zu beobachten. Genauere Angaben liegen jedoch nicht vor.

### 2.1.5 Aktuell wichtige Bereiche

Im Bereich der Gemeinde Kisdorf gibt es zahlreiche Landschaftsräume, die aufgrund ihres landschaftsökologischen Wertes, aber auch wegen ihrer Bedeutung für das Landschaftsbild oder als geowissenschaftliches Objekt besonders schutzwürdig sind.

Vorinformationen liegen auch in Form der landesweiten Biotop-Kartierungen vor. Die Kartierung des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein erfolgte 1985 und ist in Karte 5 dargestellt.

Mit Hilfe der flächendeckenden Kartierung im Rahmen des Landschaftsplanes wurden vorhandene Daten überprüft und weitere, vor allem aus lokaler Sicht wertvolle Gebiete ermittelt und die Erfassung der "Für den Arten- und Biotopschutz wichtigen Biotopbereiche" vervollständigt (vgl. Karte 7).

Für die Gemeinde Kisdorf wurden nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand 34 wichtige Bereiche mit einer Fläche von ca. 238 ha ( 8,3 % des Gemeindegebietes) als Kernbereiche des Arten- und Biotopschutzes ermittelt (vgl Karte 5). Sie haben folgende Bedeutung:

- 13 Gebiete mit landesweiter Bedeutung. Sie erfüllen überwiegend die landesweiten Kriterien eines potentiellen Naturschutzgebietes oder Naturdenkmals,
- 21 Gebiete mit regionaler bzw. lokaler Bedeutung, die vorrangig als Landschaftsschutzgebiete oder geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen werden sollten.

Einen Überblick über die erfaßten, für den Naturschutz wichtigen Bereiche gibt Tab. 5 :

Tab. 5: ÜBERSICHT DER FÜR DEN ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ WICHTIGEN BEREICHE (vgl. Karte 7 und 8)

Nr.	Gebietsbezeichnung und Lage	Größe (ha)	Beschreibung	Schutzstatus
L 32	Eschen-Mischwälder unterhalb Rathkrügen (2126-32, zwei Teile)	1,10	Quellläufe mit Feuchtwäldern	§15a Flächen
L 38	Eschen-Mischwälder (2126-38)	4,00	Quellläufe mit Feuchtwäldern	LSG, §15a Flächen, NSG-Vorschlag
L 39	Wald südlich Ostermannshörn (2126-39)	15,40	Buchen-Eichenwaldkomplex mit Feuchtwald in den Niederungen und einer Bachschlucht	LSG, teilweise §15a Flächen, NSG-Vorschlag
L 40	Wald nördlich Rathkrügen (2126-40)	9,00	Buchen-Eichenwaldkomplex mit Feuchtwald in den Niederungen und Bachschluchten	LSG, teilweise §15a Flächen
L 41	Eschen-Mischwald nordwestl. Rathkrügen (2126-41)	0,80	Bachlauf mit Feuchtwäldern	§15a Flächen, LSG
L 44	Rönne / Seebek (2026-44)	0,90	Mäandrierender Bachlauf, ohne Gehölze	LSG geplant, §15a Flächen
L 50	Golfplatz-Wald (2026-50, 3 Teilflächen)	10,30	Eichen-Birken-Wald Hochmoor	§15a Flächen
L 51	Wald nördlich Golfplatz (2026-51) zwei Teilflächen)	3,25	Eichenwald und Eschenmischwald mit Bachlauf	§15a Flächen
L 52	Laubwaldkomplex mit Teichen (2026-52)	9,69	Birken-Eichenwald und Eschenmischwald im Randbereich Obstbaumbrachen	LSG, teilweise §15a Flächen
L 53	Waldschlucht (2026-53)	9,94	Bachlauf begleitender Hangwald, Erlen-sumpf	LSG, §15a Flächen

Fortsetzung Tabelle 5: Wichtige Bereiche

Nr.	Gebietsbezeichnung und Lage	Größe (ha)	Beschreibung	Schutzstatus
L 54	Quellhänge am Sendemast (2026-45)	5,69	Mit Quellbereichen, Erlensumpf, Eschenwald durchzogener Hangwald, Bachlauf	§15a Flächen GLB-Vorschlag
L 55	Waldschlucht (2026-55)	4,88	Bachlaufbegleitender Hangwald, Erlensumpf, Teich	LSG, teilweise §15a Flächen
L 56	Laubwald an der Gemeindegrenze (2027-56)	1,63	Eichen-Eschen Mischwald, Bachlauf	§15a Flächen teilweise
L 59	Oberlauf Bredenbek (2026-59)	0,75	Mäandrierender Bachlauf im Auwald	LSG, §15a Flächen
L 64	Kisdorfer Wohld (2126-64)	59,19	Buchen-Eichenwaldkomplex mit Feuchtwald in den Niederungen und Bachläufen	LSG, teilweise §15a Flächen NSG-Vorschlag
L 32 bis L 64	Biotope der Landeskartierung Summe in ha	136,52		

Fortsetzung Tabelle 5: Wichtige Bereiche

B 1	Feuchtwiese Ohlau	1,00	Artenreiche Feuchtwiese direkt am Bach	§15a Fläche
B 2	Feuchtwiesen Rönne	5,80	Sumpfdotterblumenwiese und Naßwiese	§15a Flächen teilweise
B 3	Ehemalige Fischteiche östl. Endern	0,50	Naturnahe Teiche z.T. mit Ufergehölzen	§15a Flächen
B 4	Sandgrube und Quellbereich westlich Kisdorfer Wohld	0,80	Ehem. Sandabbau mit bewaldeten Steilhängen und angrenzen dem Quellbereich	§15a Flächen teilweise
B 5	Oberlauf der Bredenbek mit Eschenwald	2,00	Mäandrierender Bachlauf mit Sümpfen und Erlen-Eschenwald	§15a Flächen teilweise
B 6	Quellbereich südl. Winsener Wohld	6,50	Strukturreiche Quellmulde mit seltenen Pflanzenarten	§15a Flächen teilweise
B 7	Quellbereich nördl. des Ulmenhofes	0,60	Strukturreiche Quellmulde mit vielen Pflanzenarten	§15a Flächen teilweise
B 8	Laubwaldkuppe nördlich Endern	1,10	Lichter Eichen-Birkenwald, stellenweise Eschenwald	§15a Flächen teilweise
B 9	Buchenwald im Dorf	1,80	Buchen-Eichen-Hochwald mit Saatkrähenkolonie	§15 a-Flächen teilweise
B 10	Erlenwald mit Teichen südl. Kisdorf	0,25	Erlenwaldkomplex mit kl. Teichen	§ 15a Flächen teilweise
B 11	Alster-Oberlauf	1,50	Strukturreicher Bach mit Kolken und Steilufern, Gehölzen	§ 15a Flächen teilweise
B 12	Hangquellbereich nördlich des Dorfes	2,00	Feuchtgrünland- und Sumpfflächen	§ 15a Flächen teilweise
B 13	Abbausee vor Kaltenkirchen	0,40	Ehemaliger Abbausee mit strukturreichen Uferbereichen	§ 15a Flächen teilweise
B 14	Hangquellbereich am Jugendheim	2,4	Quellsümpfe und Feuchtwiesen, Kleingewässer	§ 15a Flächen teilweise

Fortsetzung Tabelle 5: Wichtige Bereiche

B 15	Buchenwald Endern	28,00	Bodensaurer Buchen-Hochwald	
B 16	Erlenwald Endern nördlich des Dorfes	6,30	Krautreicher Erlenwald (Stelzwurzeln)	§15a Flächen teilweise
B 17	Bachniederung in Endern	14,00	Erlen-Eschenwald mit naturnahem Zu- lauf der Bredenbek	§15a Flächen teilweise
B 18	Bachniederung der Bredenbek	15,00	Quellsümpfe und Bruchwaldfragmente sowie Buchenwald	§15 a Flächen teilweise
B 19	Dorfteich Sandberg	0,30	Dorfteich mit naturnahen Uferzonen	§15a Flächen teilweise
B 20	Buchen-Eichenwald im Staatsforst Endern	11,00	Bodensaurer Buchen-Hochwald	
B 21	Hangquellbereich nördl. Friedrichst.	0,50	Quellbereiche und Sümpfe und Feuchtgr.	§15a Flächen
B 1- B 21	Lokale Biotope Summe in ha	101,75		
L+B	<b>Gesamtsumme in ha</b>	<b>238,27</b>	(dies sind ca 8,3 % d. Gemeindefl.)	

Derzeit sind, bis auf das Landschaftsschutzgebiet Kisdorfer Wohld und 33 Findlinge als Naturdenkmäler, keine weiteren Schutzgebiete (nach § 15 - 21 Landesnaturschutzgesetz) in der Gemeinde Kisdorf ausgewiesen. Allerdings unterliegen diverse Feucht- und Trockengebiete, Gewässer alle Knicks und Hecken den besonderen Vorschriften der §§ 15 a+b LNatSchG und sind per Gesetz vor Eingriffen in Natur und Landschaft geschützt.

Das Landesnaturschutzgesetz sieht damit zusammenfassende Bestimmungen für gesetzlich geschützte Biotope nach § 15 a LNatSchG vor. Nach § 15 a Abs. 1 des Landesnaturschutzgesetzes sind folgende Biotope seit dem 1.7.1993 gesetzlich geschützt:

Tab. 6 : Gesetzlich geschützte Biotope nach § 15 a

Biotoptypen	Erfassungseinheiten BT-Kartierung
1. FEUCHTGEBIETE UND MOORE	
1.1 Moore	MB, MH, MM, MS, MT, ME
1.2 <u>Sümpfe</u>	<u>GS</u> , WG
1.3 <u>Brüche</u>	<u>WA</u> , WB, GS
1.4 <u>Röhrichtbestände</u>	<u>VR</u>
1.5 <u>Binsen- und seggenreiche Naßwiesen</u>	<u>GF</u>
1.6 <u>Verlandungsbereiche stehender Gewässer</u>	<u>VR</u> , <u>VG</u>
2. MEERESBIOTOPE	
2.1 Wattflächen	KV, KW
2.2 Salzwiesen	KD, KM
2.3 Brackwasserröhrichte	-
2.4. Priele	-
2.5 Sandbänke	KK
2.4. Strandseen	SK
3. GEWÄSSER	
3.1 <u>Weiher</u>	<u>ST</u>
3.2 <u>Tümpel</u>	<u>SL</u>
3.3 <u>Andere steh.Kleingewässer</u>	<u>SL</u>
3.4 <u>Quellbereiche</u>	VQ, <u>FQ</u>

Fortsetzung Tab. 6

Biotoptypen	Erfassungseinheiten BT-Kartierung
4. FLIESSGEWÄSSER	
4.1 <u>Naturnahe und unverbaute Bachabschnitte</u>	<b>FB</b>
4.2 <u>Naturnahe und unverbaute Flußabschnitte</u>	<b>FF</b>
4.3 <u>Bachschluchten</u>	<b>FS</b>
5. FEUCHTWÄLDER	
5.1 <u>Bruchwälder</u>	<b>WB</b>
5.2 <u>Sumpfwälder</u>	<b>WB</b>
5.3 Auwälder	WA
6. TROCKENBIOTOPE	
6.1 Heiden	GC
6.2 Binnendünen	DB
6.3 Küstendünen	DH, DK
6.4 <u>Trockenrasen</u>	<b>GM</b>
6.5 <u>Staudenfluren</u>	<b>GP</b>
6.6 <u>Sonstige Sukzessionsfl.</u>	<b>GH</b>
7. MORPH. SONDERFORMEN	
7.1 Felsküsten	-
7.2 Steilküsten	KA
7.3 Strandwälle	DG
7.4 <u>Steilhänge im Binnenland</u>	<b>BI</b>

Die in der Gemeinde Kisdorf vorkommenden Biotoptypen sind mit **Fettschrift** markiert. Insgesamt kommen 18 von 31 Erfassungseinheiten als gesetzlich geschützte Biotope vor.

## 2.1.6 Potentiell wichtige Bereiche

### 2.1.6.1 Potentielle natürliche Vegetation (PNV)

Die potentielle natürliche Vegetation, d.h. die Pflanzendecke, die sich aufgrund der Standortbedingungen ohne jeglichen menschlichen Einfluß im Gemeindegebiet Kisdorf vermutlich einstellen würde, besteht, mit Ausnahme der Wasserflächen und künstlich extrem veränderter Böden (Verkehrs- und Siedlungsfläche, Abbauflächen, Verkehrsfläche) aus verschiedenen Waldgesellschaften als Schluß- (= Klimax-) gesellschaft. Eine Übersicht ergibt folgendes Bild:

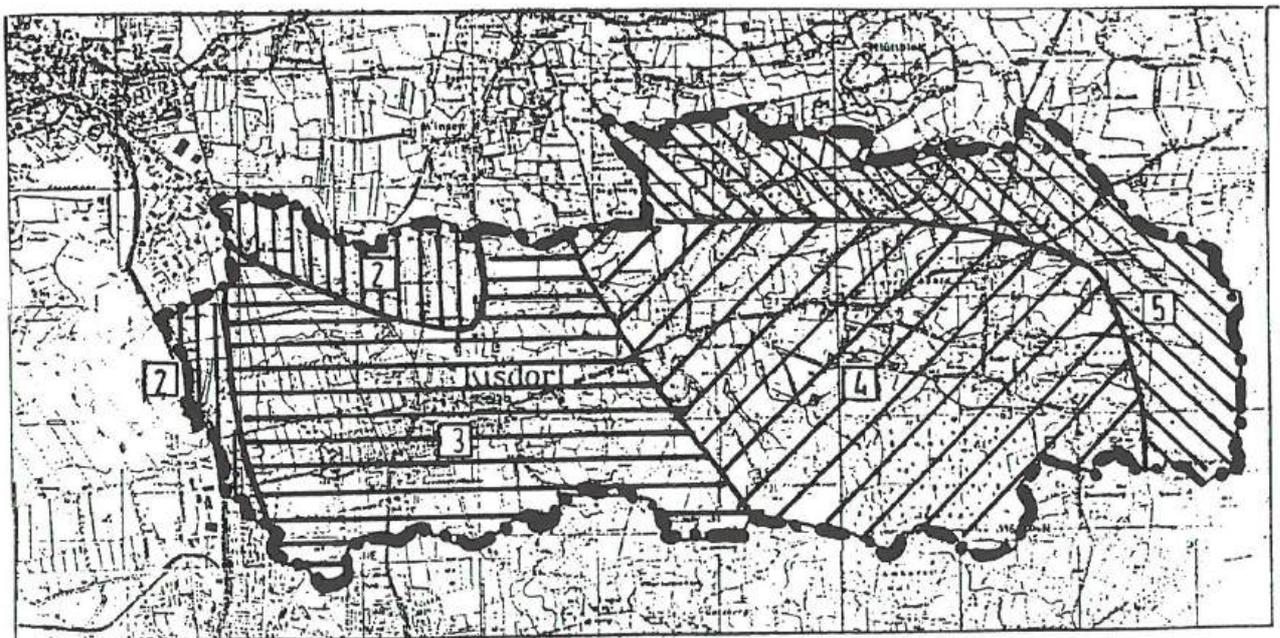
Östliche Teile des Kisdorfer Feldes sowie die Ohlau-Niederung werden zum Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald gerechnet.

Der leicht nach Osten steigende Bereich um die Ortslage mit den lehmreichen Sand- und Lehmböden gehört dagegen zum Trockenen Eichen-Buchenwald.

Der größte Teil des Gemeindegebietes auf den Geländekuppen (höchste Erhebungen) wird dem Fluttergras-Buchenwald zugerechnet.

Die nördlichen und östlichen Flächen der Rönne-Niederung sind dagegen wieder dem Eichen-Buchenwald zugehörig.

Abb. 4 : Potentiell- natürliche Vegetation im Gemeindegebiet



Legende:

- 2 - Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald
- 3 - trockener Eichen-Buchenwald
- 4 - Fluttergras-Buchenwald
- 5 - Eichen-Buchenwald

### 2.1.6.2 Entwicklungsbereiche seltener Lebensräume

Maßnahmen zur Biotopentwicklung sind notwendig, um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes wiederherzustellen bzw. zu verbessern, sowie um auch den weiteren Rückgang von Tier- und Pflanzenarten aufzuhalten. Vor allem diejenigen Biotoptypen, die an extreme Standortbedingungen gebunden sind, - an nährstoffarme, trockene und nasse, saure oder kalkreiche -, sind fast überall auf so kleine Restflächen zurückgedrängt, daß ihre typischen Arten- und Lebensgemeinschaften auf Dauer nicht überleben können.

Es sind daher "potentiell wichtige Bereiche" abzugrenzen, die den Standortanforderungen der seltenen, gefährdeten Pflanzengesellschaften entsprechen. Diese könnten sich dort wieder einstellen, wenn die bestehenden Nutzungen beendet oder umgestellt werden.

So stellen z. B. die trockenen, nährstoffarmen Sandböden wieder Entwicklungsbereiche für Magerrasen, Heideflächen und Eichen-Birkenwälder dar. Niederungen mit feuchten Gleyböden - überwiegend unter intensiver Grünlandnutzung - wären Entwicklungsbereiche für Feuchtwiesen, feuchte Hochstaudenfluren und Erlen-Eschenwälder.

Solche Böden mit extremen Standortbedingungen - vor allem nasse, feuchte und trockene - lassen sich der Bodenkarte entnehmen.

Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß die dort als naß bis feucht angesprochenen Böden, heute - nach Dränung, Grabenentwässerung oder Tiefumbruch - oft als trockener einzustufen sind. Andererseits sind vielfach während der Geländekartierung Sonderstandorte aufzufinden, die kleinflächig feuchtere oder trockenere Bedingungen aufweisen. Die Entscheidung, ob ein beeinträchtigter - stark gedüngter, entwässerter, umgepflügter - Standort noch als entwicklungsfähig einzustufen ist, d.h. ob z. B. Wiedervernässungsmaßnahmen sinnvoll erscheinen, muß im Einzelfall unter Berücksichtigung der Gesamtcharakteristik des Standortes, seiner regionalen Verbreitung (Seltenheit) sowie des für Wiedervernässungs- oder Aushagerungsmaßnahmen notwendigen Aufwandes getroffen werden. Entscheidende Hinweise geben die aktuell vorhandene Vegetation sowie die Nutzungen, die der Biotoptypenkarte (vgl. Karte 6) zu entnehmen sind. In Frage kommende Flächen sind als Entwicklungsflächen in Karte 15 dargestellt.

### 2.1.7 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

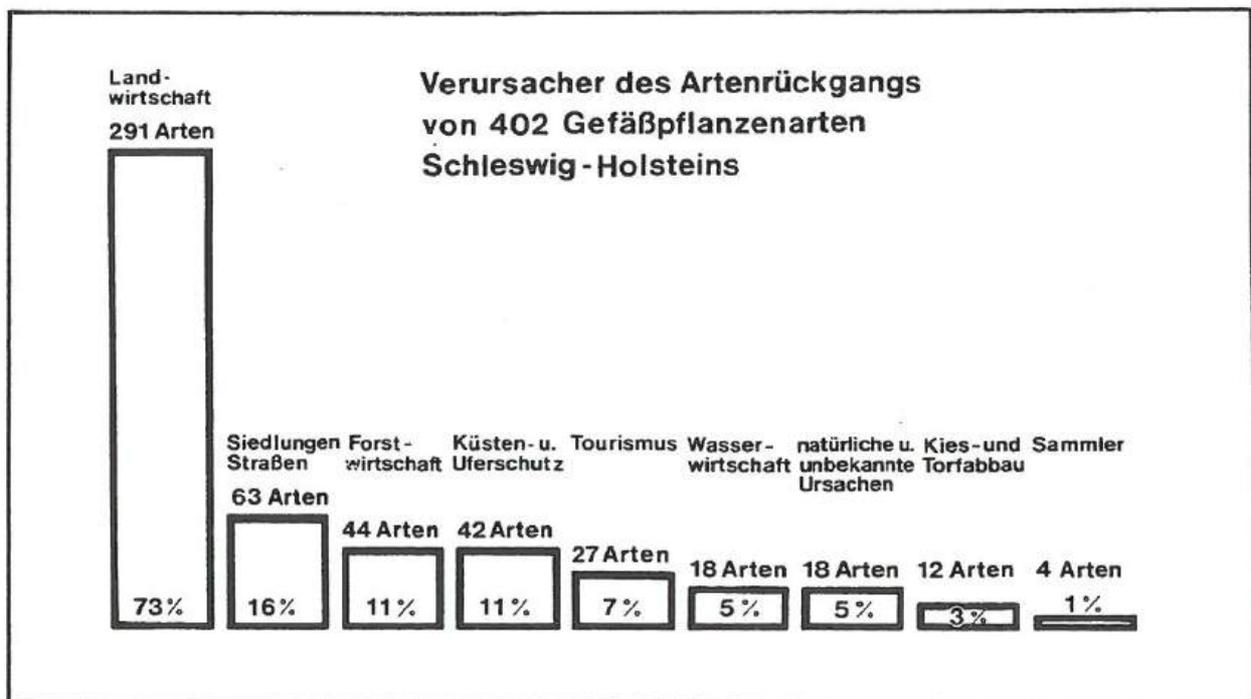
Noch bis in die Nachkriegszeit hinein zeichnete sich die vom Menschen geschaffene Kulturlandschaft mit ihren größtenteils noch erhaltenen Hochmooren, Niedermooren, Feuchtwiesen, naturnahen Bachläufen und Laubwäldern durch auf engem Raum wechselnde Nutzungen aus, die in unterschiedliche Standorttypen und Pflanzengesellschaften differenziert waren (vgl. Kap. 1.3.5).

Die Gefährdungssituation der Farn- und Blütenpflanzen in Schleswig-Holstein (DIERSSEN 1988) kann tendenziell auf das Gemeindegebiet übertragen werden und macht die Notwendigkeit einer natur- und umweltverträglichen Landschaftsnutzung deutlich.

76 % der erfaßten Pflanzengesellschaften in Schleswig-Holstein sind demnach als verschollen, vom Aussterben bedroht, stark gefährdet oder gefährdet einzustufen.

Der von der Wissenschaft ermittelte Hauptverursacher der Artengefährdung und des Artenrückganges (siehe Abb.5) ist die Landwirtschaft, vor allem durch ihre struktur- und standortverbessernden Maßnahmen. Ein wesentlicher Faktor ist dabei die Entwässerung, Düngung und sonstige Nutzungsintensivierung bei Feuchtgrünland einschließlich Grünland-Umbruch, Düngung, Aufforstung oder Nutzungsaufgabe bei Magerrasen. Fast ebenso stark wirken sich Eingriffe in den Standort wie die Beseitigung von Übergangsflächen zwischen zwei Nutzungsformen und von Sonderstandorten aus. Mit wachsender Nutzungsintensität verschwinden leider wichtige Kleinstrukturen wie Trockenmauern, Böschungen, Teiche in der Feldflur, breite Wald- und Wegeränder und Feldgehölze.

Abb. 5: Ursachen des Artenrückganges in Schleswig-Holstein (aus BEHMANN 1986)



Konkret für die Gemeinde Kisdorf ist aber festzuhalten, daß grundsätzlich die Nutzungsstruktur in den letzten 100 Jahren nicht verändert wurde (vgl. Karte 3, Kap. 1.3.5). Eine Flurbereinigung wurde nicht durchgeführt und die vielfältige Knicklandschaft wurde von den Landwirten bis heute weitgehend erhalten.



In der Gemeinde Kisdorf stellt sich die gegenwärtige Beeinträchtigungs- bzw. Gefährdungssituation der Lebensräume wie folgt dar (vgl. Karte 8):

Wie in Kap. 2.1.5 dargestellt, verfügt die Gemeinde Kisdorf mit ca. 8,3 % naturnaher Flächen (vgl. Tab.5) über eine insgesamt hohe Ausstattung für den Biotop- und Artenschutz. Allerdings kommt es auch hier punktuell zu Beeinträchtigungen und Gefährdungen.

In den Niederungen der Gemeinde Kisdorf ist das Feuchtgrünland derzeit besonders gefährdet, aber auch Trockenrasen, Feuchtbrachflächen, Fließgewässer und Stillgewässer (Teiche) unterliegen z.T. intensiven Nutzungen.

Zusammenhängende, naturnahe Lebensräume sind in größerem Umfang vornehmlich im Kisdorfer Wohld-Gebiet als naturnahe Waldflächen vorhanden, während vor allem das Kisdorfer Feld mit intensivem Ackerbau, Grasfutterflächen und zusammenhängenden Siedlungsflächen vielen Tier- und Pflanzenarten nur noch sehr eingeschränkte Lebensmöglichkeiten bietet. Extensiv genutzte oder brachliegende Biotope sind außerhalb der Niederungen nur noch verstreut und isoliert in Form von Feuchtgrünland, Ruderalfluren, Sandmagerrasen, Schilfröhrichten, Feuchtbrachflächen, Uferstaudenfluren an Bächen und selten gemähten Gräben erhalten geblieben. Nährstoffarme Vegetationstypen sind ebenfalls nur sehr kleinflächig, isoliert vorhanden (Bruchwald- und Moorvegetation, Sandmagerrasen, extensiv genutzte und wenig gedüngte Feuchtweiden, sowie trockene Magerweiden) und extrem schutzbedürftig.

Die **Wälder** nehmen derzeit 11,3 % der Gemeindefläche ein, davon entfallen aber rund 3 % auf nicht heimische Nadelwälder.

In den 3% sind auch die Weihnachtsbaumkulturen enthalten, die strenggenommen nicht zum Wald gehören, sondern als landwirtschaftliche Nutzungsart zu bewerten sind.

Aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes stellen sie teilweise eine Beeinträchtigung dar.

Das **Dauergrünland** wird überwiegend intensiv als Weidelgras-Fettweide genutzt. Örtlich sind sehr artenarme Neuansaat nach Pflege-Umbruch zu verzeichnen. Entwässerungsmaßnahmen, Umbruch und starke Beweidung machen Feuchtgrünland zum derzeit weiter im Rückgang befindlichen Biototyp.

**Brachflächen**, die sowohl aufgrund der Agrarreform als auch hoher Grundwasserstände vorhanden sind, droht grundsätzlich durch Intensivierungsmaßnahmen der Umbruch. Außerdem sind sie infolge Eutrophierung durch angrenzende Äcker, kleinflächig auch durch Verbuschung bedroht. Ruderalfluren im Siedlungsbereich droht zusätzlich die Umwandlung in gepflegte, aber artenarme öffentliche Grünflächen.

Die meisten **Fließgewässer** sind in Kisdorf noch naturnah (Hauptgewässer Ohlau, Rönne Bredenbek, Wohlbek). Einige Nebengewässer wurden aber begradigt oder verrohrt. An diesen Bachabschnitten fehlen fast alle typischen Biotopstrukturen bzw. Habitate: Prall- und Gleitufer, Flach- und Steilufer mit Uferabbrüchen, Kolke, Kies- und Sandbänke, gewässerbegleitende Ufergehölze und vielfältige Röhricht- und Uferhochstaudenfluren, bachnahe Sickerquellbereiche, gehölzbestandene Böschungskanten und der gesamte Überflutungsbereich. Die einförmigen Biotopstrukturen lassen nur wenigen Arten Lebensraum. Sohlabstürze, Verrohrungen und zu eng bemessene Durchlässe unter Straßen verhindern stellenweise die Wanderung von Gewässerorganismen.

Informationen über die faunistisch-ökologische Gewässergüte liegen für Kisdorf nur für die Oberläufe der Bredenbek und Wohlbek vor (vgl. HOLM 1993).

Die **Stillgewässer** sind in Kisdorf fast ausschließlich künstlich angelegt. Vor allem die Fischteiche sind, z.T. in Kettenform, im ganzen hügeligen Gemeindegebiet vorhanden. Viele Kleingewässer sind als Wiesentümpel noch in einem naturnahen Zustand.

Es handelt sich durchweg um nährstoffreiche Gewässer. Der Biotopwert ist durch steile Uferausbildungen und/oder Fischbesatz oftmals nicht optimal. Gewässer mit gut ausgebildeter Flachuferrand, breiter Uferzone mit Hochstauden und Röhricht sowie reicher Schwimmblatt- und Unterwasservegetation sind auch vorhanden und fragmentarisch ausgebildet.

### **Knickzustand**

Das vorhandene Knicknetz in Kisdorf wurde erfaßt und in Karte 6 dargestellt. Aus Tabelle 1 geht hervor, daß insgesamt noch 93,1 km Knick, ca. 5,8 km ebenerdige Hecken und 15,5 km Redder (Doppelknick) vorhanden sind.

Um die Dichte der Knicks und Hecken in den landwirtschaftlichen Flächen (ca. 1970 ha) zu ermitteln, (es wird die doppelseitige Länge der Redder berücksichtigt), wurde diese aufaddiert, so daß insgesamt 130.600 Meter Knicks und Redder, die ca. 1790 ha landwirtschaftliche Nutzfläche gliedern und säumen.

Dies entspricht einer durchschnittlichen Knickdichte von ca. 73 m/ha und liegt damit deutlich über dem landesweiten Durchschnitt in Schleswig-Holstein von 33 m/ha (HEYDELMANN 1989).

Allerdings ist die Ausstattung mit Knicks und Hecken im Osten deutlich dichter als im Westteil. Ermittelt man die Knicks der historischen Karte von 1878 (vgl. Karte 3), so ergaben sich für diesen Zeitabschnitt vor 110 Jahren immerhin noch ca. 110 m/ha Knicks in der Gemeinde Kisdorf. Damals umfaßten allerdings die landwirtschaftlichen Nutzflächen noch mehr Gemeindefläche. Seither hat sich damit das Knicknetz etwa um ein Viertel reduziert.

Neben landwirtschaftlichen Eingriffen (z. B. Arrondierung von Flächen) sind als Ursachen auch Aufforstungsmaßnahmen, Straßenbau und die Entwicklung von Siedlungsflächen zu nennen. Hinsichtlich der Biotopvielfalt sind die bunten mit Überhältern durchsetzten Knicks und Redder auch faunistisch als "hochwertig" einzustufen.

Die beeinträchtigten Knicks und Hecken ("weniger wertvolle Knicks") weisen vorwiegend spärliche und lückige Gehölzreihen auf. Degradiertere Wälle ohne Gehölzbewuchs konnten nur im Bereich des Kisdorfer Feldes festgestellt werden.

Hinsichtlich des Gehölzartenspektrums zählt der überwiegende Teil der Knicks zu den sogenannten "bunten" Schlehen-Hasel-Knicks, die vor allem auf reicheren Moränenböden anzutreffen sind.

Die Strauchschicht der Knicks in Kisdorf wird vor allem durch

Haselnuß	( <i>Corylus avellana</i> )
Schlehdorn	( <i>Prunus spinosa</i> )
Hainbuche	( <i>Carpinus betulus</i> )
Holunder	( <i>Sambucus nigra</i> )

geprägt. Als Überhälter sind fast ausschließlich Stieleichen (*Quercus robur*) anzutreffen.

## 2.2 Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

### 2.2.1 Gliederung und Bewertung

Nach § 1 Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Voraussetzung für die Erholung des Menschen in Natur und Landschaft nachhaltig zu sichern. Gegenstand der Betrachtung ist demnach das "Natur- und Landschaftserlebnis", das eine vielgestaltige, möglichst unverbaute und ungestörte Landschaft als Träger von Beobachtungs- und Erlebnismöglichkeiten, ästhetischen Eindrücken und sinnlichen Wahrnehmungen voraussetzt.

Wesentliche Kriterien für die Erholungseignung einer Landschaft sind die Faktoren Eigenart, Vielfalt und Naturnähe.

Eigenart bezeichnet die Charakteristik einer Landschaft, ihre morphologischen und kulturhistorischen Besonderheiten, wie sie sich im Laufe der Geschichte herausgebildet haben. Die Eigenart einer Landschaft bestimmt ihren "Wiedererkennungswert" und vermittelt in hohem Maße das Gefühl von Heimat (z.B. kommt die Bergkuppe Rathkrügen nur einmalig in Kisdorf vor).

Vielfalt läßt sich anhand der Anzahl unterschiedlicher Einzelelemente (etwa Oberflächenformen, flächige Vegetations- und Nutzungsformen, Gehölzstrukturen, Blickbeziehungen) erfassen. Besonders vielfältige Landschaftsbilder ergeben sich durch die kleinräumige Kombination mehrerer unterschiedlicher Biotoptypen wie z. B. der kleinräumige Nutzungswechsel von Gras- und Hochstaudenfluren, Acker, kleinen Waldstücken und zusätzlichen Gehölzreihen. Der Charakter einer solchen "bäuerlichen Kulturlandschaft" ist für die Erholung besonders bedeutend.

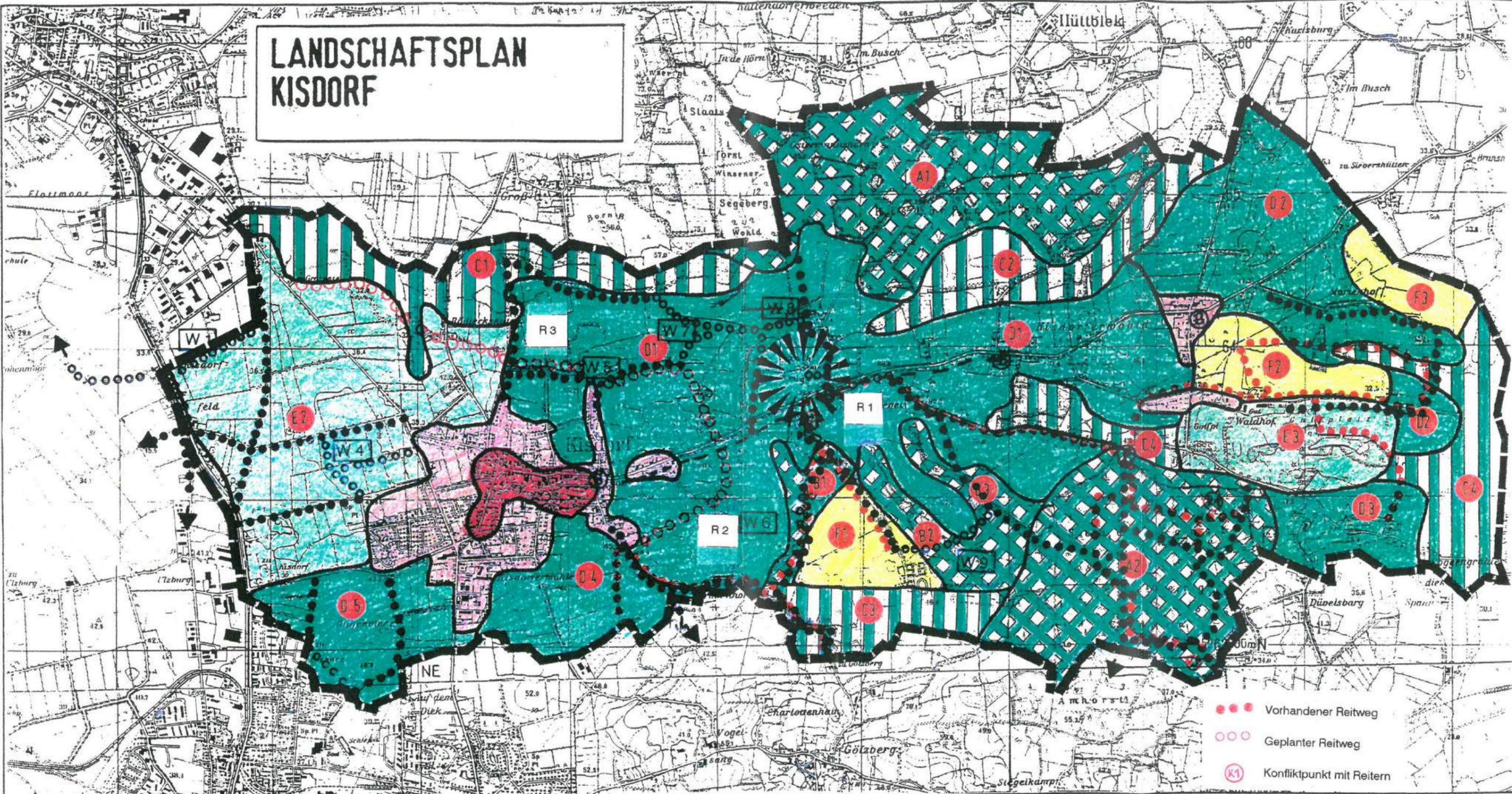
Naturnähe umfaßt zwei verschiedene Faktoren: zum einen das Fehlen von baulich-technischen Strukturen (Straßen, Fabrikgebäude, Energiefreileitungen usw.), wodurch der Eindruck einer relativen Ungestörtheit entsteht, zum anderen das Vorhandensein von Vegetation, die sich ohne Zutun des Menschen entwickelt hat (Natur pur wäre z.B. in Kisdorf flächendeckend ein Laubwald, die Entwicklung dahin verläuft aber über verschiedene Sukzessionsstadien z.B. Gebüsche).

In der Karte 9 sind im Hinblick auf die Erlebbarkeit annähernd homogene Landschaftsräume abgegrenzt, die in Bezug auf die oben genannten Kriterien eine eigene Charakteristik aufweisen (vgl. Übersicht Tab. 7).

Tab. 7 : Bewertung der Landschaftsräume (Landschaftsbildbewertung, vgl. Karte 9)

Landschaftsraum	Beschreibung	Bewertung			
		E	V	N	G
A	Waldreiche Hügellandschaft				
A 1	Kisdorfer Wohld Vielfältige Waldlandschaft aus strukturreichen Laubwäldern, Waldrändern, Waldsenken mit Bachläufen und angrenzenden landw. Flächen	I	I	I	I
A 2	Staatsforst Endern Vielfältige Waldlandschaft aus strukturreichen Laub- und strukturarmen Nadelwäldern, einigen Bachtälern, ausreichenden Wanderwegen	I	I	II	I
B	Bachschluchten Stark eingeschnittene Täler				
B 1	Zulauf Alster Quellbereiche und strukturr. Oberläufe, naturnahe Hanglaubwälder und z.T mit Schleifen versehene Bachläufe	I	I	II	I
B 2	Oberlauf Bredenbek Quellbereiche und strukturr. Oberläufe, naturnahe Hanglaubwälder und mit Schleifen versehene Bachläufe	I	I	II	I
B 3	Oberlauf Bredenbek-Nord Quellbereiche und strukturr. Oberläufe, naturnahe Hanglaubwälder und mit Schleifen versehene Bachläufe	I	I	II	I
C	Bachniederungen				
C 1	Ohlau Von Grünland, Feuchtwiesen und Sumpfflächen geprägter Landschaftsteil mit gradl. Bach	II	II	III	II
C 2	Wohlbek Oberlauf Von Grünland, Feuchtwiesen und Sumpfflächen geprägte Talniederung mit einigen z.T. gradlinigen Bächen	II	II	III	II

# LANDSCHAFTSPLAN KISDORF



- Vorhandener Reitweg
- Geplanter Reitweg
- Konfliktpunkt mit Reitern

## LEGENDE

### BEWERTUNGSSTUFEN:

- Sehr hohe Bedeutung
- Hohe Bedeutung
- Mittlere Bedeutung
- Geringe Bedeutung

- V Sehr geringe Bedeutung
- A 1 Nr. der Landschaftsräume
- Bergkuppe "Rathkrügen"

- Bestehender Wanderweg
- Geplanter Wanderweg
- Radwanderweg
- Parkplatz
- Bushaltestelle

## LANDSCHAFTSPLAN KISDORF LANDSCHAFTSBILD

PLAN-NR. 9	VERFAHR-NR. 3001	DATUM 15. 6. 1993	MASSTAB 1: 25000
PLANER: Fr.		GEZEICHNET: Wei.	
Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft mbH		HERZOG-FRIEDRICH-STR. 46 2300 KIEL I TEL. 0431/808-0	

Fortsetzung Tab. 7: Landschaftsbildbewertung

Landschaftsraum	Beschreibung	Bewertung			
		E	V	N	G
C 3	Bredenbek Oberlauf	Von intensivem Grünland geprägte Talniederung mit der gradliniger Bredenbek			
		II	II	III	II
C 4	Rönne/Seebek	Von Grünland, Feuchtwiesen und Sumpfflächen geprägte Talniederung mit der in Schleifen verlaufenden Rönne			
		II	II	III	II
D	Strukturreiche Hügellandschaft				
D 1	Rathkrügen und Umgebung	Relativ strukturreiche, aber intensiv landwirtschaftlich genutzte meist hängige Flächen, die durch einige Verkehrswege durchschnitten werden			
		III	II	III	III
D 2	Marienhof und Umgebung	Relativ strukturreiche, leicht nach Nordosten abfallende, überwiegend landw. genutzte Flächen			
		III	III	III	III
D 3	Düvelsbarg und Umgebung	Relativ strukturreiche, leicht gewellte nach Osten abfallende, überwiegend landw. genutzte Flächen			
		III	III	III	III
D 4	Kisdorfer Mühle und Umgebung	Relativ strukturreiche, leicht gewellte Bachniederung überwiegend landw. genutzte Flächen mit Bachlauf z.T verr.			
		III	III	III	III
D 5	Rugenvier und Umgebung	Relativ strukturarme leichte Geländekuppe mit Teichen, überwiegend landw. genutzte Flächen			
		III	III	III	III
E	Strukturarme Sanderflächen				
E 2	Kisdorfer Feld Ost	Von Knicks durchsetzte, relativ intensiv bewirtschaftete ebene Landwirtschaftsfl.			
		III	IV	IV	IV

Fortsetzung Tab. 7: Landschaftsbildbewertung

Landschaftsraum	Beschreibung	Bewertung			
		E	V	N	G
F 1	Nördl.Friedrichs-thal Intensiv ackerbaulich genutzte Südhangbereiche.	IV	V	V	V
F 2	Nördl.Waldhof Intensiv ackerbaulich genutzte Nordhangbereiche.	IV	V	V	V
F 3	Nördl.Marienhof Intensiv ackerbaulich genutzte Bereiche.	IV	V	V	V

Landschaftsraum	Beschreibung	Bewertung			
		E	V	N	G
G.	Dorfgebiete				
G 1	Dorfkerngebiet mit landwirtschaftlichen Hofflächen	III	III	IV	III
G 2	Allg. Wohn-und Gewerbegebiete	IV	III	IV	IV

Kriterienkatalog: E = Eigenart  
V = Vielfalt

N = Naturnähe  
G = Gesamtbewertung

Erläuterungen der Bewertungsstufen:

I sehr hohe Bedeutung  
II hohe Bedeutung  
III mittlere Bedeutung  
IV geringe Bedeutung  
V sehr geringe Bedeutung

Durch die Bewertung werden die besonders wichtigen Bereiche (Stufe I und II) hervorgehoben. Darüber hinaus sind Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft nach § 1 Bundesnaturschutzgesetz als Voraussetzung für die Erholung des Menschen auch in weniger wichtigen Bereichen flächendeckend und nachhaltig zu sichern.

Als wichtige zu erhaltende Einzelstrukturen ,z.B. Kerbtäler, alte Kiesgruben in der Landschaft sind Geländestufen, Senken, geologische Aufschlüsse, Aussichtspunkte etc. zu sichern oder zu entwickeln.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Wahrnehmung und Erlebnisfähigkeit der Landschaft - und damit ein weiteres Bewertungskriterium - ist die Benutzbarkeit.

Das bedeutet:

- Betretbarkeit der Wege (Zugänglichkeit der Fläche und Tragfähigkeit des Untergrundes, d.h. der Zutritt muß öffentlich gestattet sein und die Begehbarkeit muß gewährleistet sein.
- Erreichbarkeit (Lage zur Wohnbebauung)  
Im Hinblick auf diese Kriterien sind die siedlungsnahen Landschaftsräume gekennzeichnet, die in Dorfnähe eine wichtige Funktion für die Naherholung übernehmen.

Die Eignung der Landschaft im Nahbereich der Metropolregion Hamburg für die Erholung ist überwiegend als gut zu bezeichnen. Das kommt auch durch die Ausweisung als Fremdenverkehrsgebiet im Kreisentwicklungsplan (KREIS SEGEBERG 1988) zum Ausdruck. Besonders der Kisdorfer Wohld(= Wald) zählt zu den Gebieten, die durch zahlreiche Wanderwege mit der Umgebung verbunden sind.

Im Dorf- und Siedlungsbereich sind alle Flächen, die nicht durch andere Vorrangnutzungen und Gefährdungen das Kinderspiel ausschließen, als potentielles Spielgelände zu betrachten. Kinder und Jugendliche suchen bevorzugt nicht normierte, nicht eindeutig für das Kinderspiel festgelegte Bereiche auf. Dazu gehören neben dem Straßenraum auch - soweit zugänglich - verwilderte Grundstücke, alte Gewerbestandorte, Brachflächen, Gehölze und Waldbestände. Solches im unmittelbaren Wohnbereich gelegenes "wildes Grün" ermöglicht die direkte, selbstbestimmte Auseinandersetzung mit der natürlichen Umwelt. Besonders schutzwürdig sind daher z. B. die Wäldchen oder naturnahe, ungenutzte Flächen im Ortskern, die nicht einer stärkeren Verdichtung der Bebauung zum Opfer fallen sollten.

### 2.2.2 Wichtige Bereiche

Für die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur- und Landschaft in der Gemeinde Kisdorf besonders wichtige Bereiche sind die in Karte 9 dargestellten Flächen mit "sehr hoher" und "hoher Bedeutung". Es sind dies die Waldflächen und Kerbtäler, die durch das Relief, die Vegetation und auch die Erlebbarkeit die besonders wichtigen Bereiche für das Landschaftsbild in Kisdorf darstellen. Während die Niederungen und das knickreiche Hügelland mit Gewässern in ihrer jeweiligen Art vor allem jene Bereiche der Kulturlandschaft repräsentieren, die sich durch eine aktive landwirtschaftliche Bodennutzung auszeichnen und damit zu einem aufgelockerten Landschaftsbild führen.

#### Bachniederungen (C 1, C 4)

Die vielfältigen Niederungsräume der Rönne und Ohlau sind weitgehend offene Landschaftsräume, die durch die großflächige Grünlandnutzung und oft weitgehende Gehölzarmut charakterisiert sind, aber durch die Fließgewässer und Hangflächen ihre Eigenart erhalten.

#### Waldgebiete (A 1, A 2)

Die im großen und ganzen gut für Erholungszwecke erschlossenen Waldgebiete stellen durch ihren großflächigen Altholzbeständen wichtige Schwerpunkte für das Landschaftsbild dar. Allerdings wirken die dunklen, krautarmen Nadelwaldflächen im Staatsforst Endern landschaftsuntypisch. Die vorhandenen Laubwaldparzellen entsprechen eher einem abwechslungsreichem Landschaftsbild und sind vor allem bei den Kerbtälern als Hangwälder ausgebildet, was ihre Erlebniswirksamkeit steigert, auch wenn sie nicht betreten werden können.

### 2.2.3 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Das Natur- und Landschaftserlebnis wird durch folgende vorhandene und geplante Beeinträchtigungen eingeschränkt, die in Karte 8 (Analysekarte) teilweise dargestellt werden:

- Verlärmung und Luftverunreinigung durch die vielbefahrene B 433 im Bereich des Kisdorfer Feldes. Ein weiterer Anstieg der Verkehrsbelastung ist nach dem geplanten Autobahnanschluß zu erwarten.
- In den intensiv ackerbaulich genutzten Feldfluren im Osten von Kisdorf ist die Erlebnisvielfalt der Landschaft auf den Flächen F1-F3 reduziert, da hier nur wenige Landschaftselemente (Knicks, Kleingewässer) vorhanden sind.
- Kontrastreiche (noch), nicht durch Großgrün (Einzelbäume) eingebundene Siedlungskanten beeinträchtigen das Landschaftsbild vor allem in der Umgebung von Neubaugebieten (Norden, Westen der Ortslage) und dem Gewerbegebiet.
- Hinzu treten die optischen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die vorhandenen Hochspannungsleitungen (220 kV-Leitung Schacht-Audorf - Hamburg/Nord, 110 kV-Leitung Hamburg/Nord - Bad Bramstedt, 220kV-Leitung Hamburg/Nord - Lübeck).

### 2.2.4 Grünstruktur des Dorfes

#### Bestandsanalyse

In Karte 10 wird die derzeitige Bestandssituation der Ortslage Kisdorf im Maßstab 1:5.000, Stand Sommer 1992, aufgezeigt.

Unterschiedlich dargestellt sind die verschiedenen Nutzungsarten und Biotoptypen: landwirtschaftliche Nutzflächen, Waldflächen, Gartenflächen, öffentliche Grünflächen, Einzelbäume und Knicks, sowie Kleingewässer und Brachflächen.

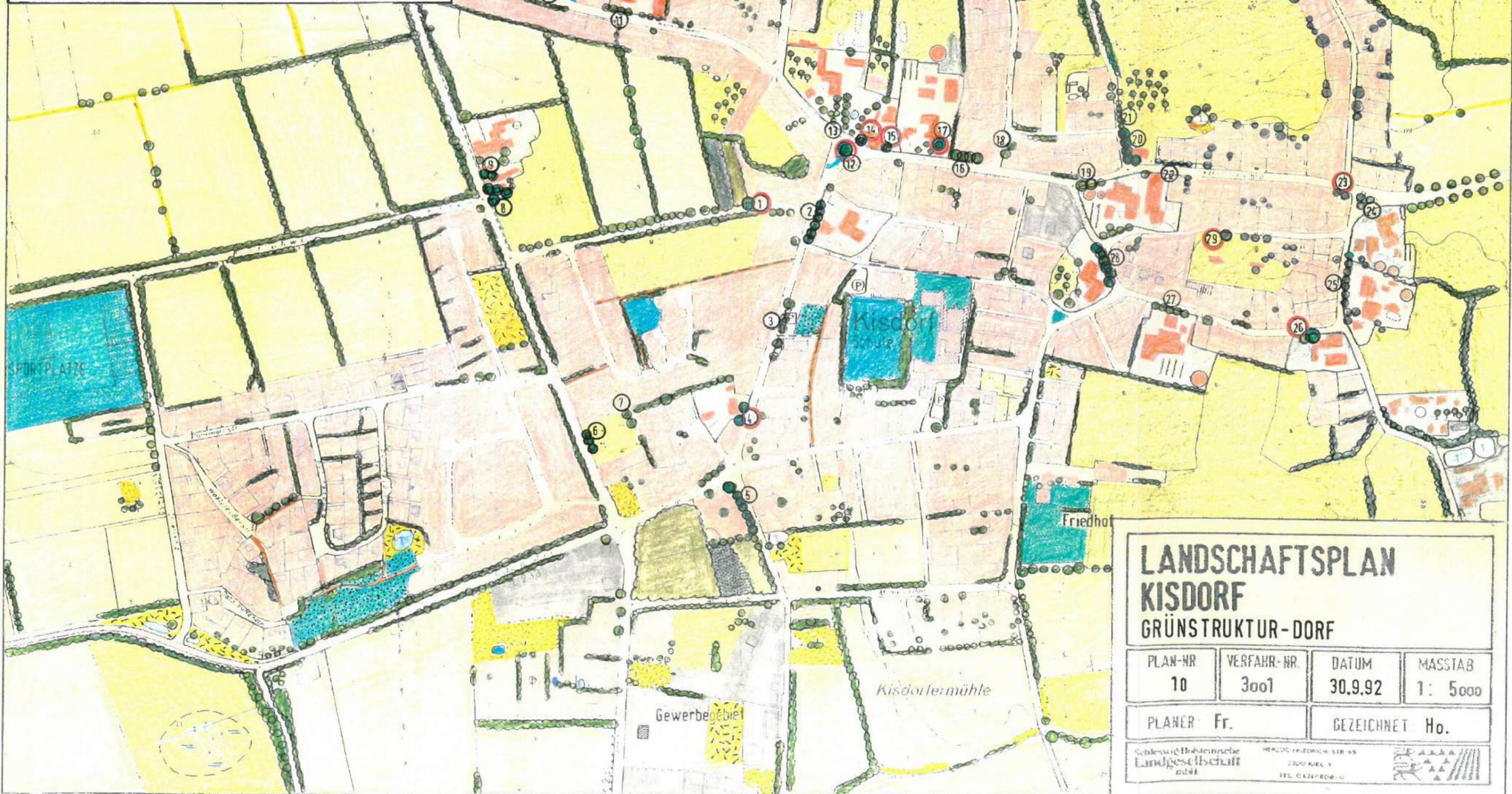
Für Kisdorf ist heute besonders eine in der Ortsmitte weitgehend flächendeckende Bebauung charakteristisch, die sich im Norden und Osten auf eine einzeilige Bebauung beidseitig der Straßen beschränkt und fingerartig in die freie Landschaft hinausragt. Diese "Fingerbebauung" führte zu relativ großflächigen innerörtlichen grünbestimmten Freiräumen ("Angerflächen"), die z.T. das Ortsbild prägen. Sie werden landwirtschaftlich genutzt und sind für die meist unmittelbar angrenzenden Höfe als Weidegrünland von besonderer Bedeutung.

Allerdings sind diese innerörtlichen Freiräume des Haufendorfes Kisdorf in den letzten Jahrzehnten bereits teilweise einer Erschließung als Bauland zum Opfer gefallen (z.B. Baugebiet Köhlertwiete). Die landwirtschaftliche Struktur wurde damit zunehmend an den Dorfrand verlagert.

Heute prägen diese Freiräume (Wiesen/Weiden) dort besonders den dörflichen Charakter, wo sie an landwirtschaftliche Gehöfte angrenzen oder durch Gehölzelemente (Bäume, Knick) gegliedert werden.

LEGENDE

- |                                                                                   |                  |                                                                                   |                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
|  | Ackerfläche      |  | Teich                           |
|  | Grünlandfläche   |  | Brachfläche                     |
|  | Feuchtgrünland   |  | Grünfläche/Sportplatz           |
|  | Laub / Nadelwald |  | Landw. Hofstelle                |
|  | Obstwiese        |  | Bebauung/Gartenfläche           |
|  | Einzelbäume      |  | Versiegelte bzw. Gewerbeflächen |
|  | Knick            |                                                                                   |                                 |



**LANDSCHAFTSPLAN  
KISDORF  
GRÜNSTRUKTUR-DORF**

PLAN-NR 10	VERFAHR-NR. 3001	DATUM 30.9.92	MASSTAB 1: 5000
PLANER: Fr.		GEZEICHNET: Ho.	

Schleswig-Holsteinische  
Landgesellschaft  
m.B.H.

HERZOG FRIEDRICH STR. 45  
2300 KIEL 1  
TEL. 0431/908-0

Die Knicks und Hecken sind auch heute noch an vielen Ortsrändern und Straßen anzutreffen und stellen vielfach harmonische Übergänge des Dorfes in die freie Landschaft dar. Teilweise sind diese Knicks auch an Straßen der Neubaugebiete erhalten worden, vielfach sind sie allerdings der Bebauung oder einer städtischen Vorgartengestaltung zum Opfer gefallen.

Weitere wichtige Grünelemente innerhalb des Ortes sind die an der Dorfstraße und am Sengel vorhandenen Einzelbäume (meist Eichen und Linden), die häufig den landwirtschaftlichen Gehöften zugeordnet sind oder als Solitärbäume auf Strassenplätzen zusammen mit den Obstwiesen und ländlichen Gärten entscheidend zum dörflichen Charakter bestimmter Teile von Kisdorf beitragen.

Neben den landwirtschaftlichen Nutzflächen, die den Anteil grüner Flächen in Teilbereichen bestimmen, sind auch folgende öffentliche Grünflächen in Kisdorf vorhanden:

- o Schulfrei- und Sportflächen (ein Kleinspielfeld mit zwei Laufbahnen, ca. 1.4 ha)
- o Sportplätze Strietkamp (ein Groß- und zwei Kleinspielfelder mit ca. 3.9 ha)
- o Vier Tennisplätze, Teich- und Grünflächen nördlich Karklohweg (ca. 2.1 ha)
- o Grün- und Spielanlage, Klöterberg (Bolzplatz, 1.3 ha)
- o Grün- und Spielanlage "Ole School" (0.1 ha)
- o Spielplatz Holstenring (ca.0.1 ha)
- o Friedhof Etzberg (ca.1.15 ha)

Die Deutsche Olympische Gesellschaft (DOG) gibt als Richtwert für Sportflächen einen Netto-Flächenbedarf von 4 qm/Einwohner plus 2 qm Nebenfläche (Gebäude, Parkplätze, Grün) an.

Bei einer Einwohnerzahl von ca. 2850 Menschen in Kisdorf ergäbe sich ein Versorgungsbedarf von 1,71 ha Bruttosportfläche, der heute in Kisdorf vom dreifachen Bestand (ca. 6,3 ha) abgedeckt wird.

Die DOG gibt für Spielplätze einen Mittelwert von 2,25 qm/ Einwohner an. Der Versorgungsbedarf von errechneten 0,64 ha wird in Kisdorf durch die drei vorhandenen Spielbereiche (ca. 0,7 ha) abgedeckt. Hinzu kommt, daß sich den Jugendlichen im ländlichen Raum meist am Ortsrand oder auf innerörtlichen Freiräumen weitere Spielmöglichkeiten eröffnen.

Die DOG gibt für Friedhöfe einen Versorgungswert von 4 qm/Einwohner an. Dieser Bedarf von errechneten 1,14 ha wird in Kisdorf durch den vorhandenen Friedhof, der noch nicht voll belegt ist, abgedeckt.

Erwähnenswert sind auch zwei Privatwälder im Ortsbereich, die den ländlichen Charakter unterstreichen: Die größere Laubwaldfläche (ca. 1,6 ha) mit Eichen/Buchen/Fichten ist ein Hochwald zwischen Sengel und Mühlenredder und trennt auch optisch die Gewerbeflächen von den Dorf- und Wohnbereichen.

Eine kleinere Nadelwaldfläche wurde vor kurzem eingeschlagen und befindet sich nördlich "Achter de Hof" (0,5 ha).

Während im Ortsbereich von Kisdorf keine Fließgewässer oder Gräben vorhanden sind (z.T. verrohrt), existieren mehrere kleine Teiche, die oft zugänglich sind und zur ländlichen Vielfalt in Kisdorf beitragen.

## **Bestandsbewertung**

Die besonders wertvollen Lebensräume für Pflanzen und Tiere im Bearbeitungsgebiet werden in Karte 11 nach den Bewertungen der Tabelle 5 zusammenfassend dargestellt. Dabei ergeben sich folgende räumliche Schwerpunkte:

In Bezug auf den Arten- und Biotopschutz weisen die vorwiegend als Weideland landwirtschaftlich genutzten Ortsrand- und Innenflächen im Norden und Nordosten eine deutlich höhere Wertigkeit auf als die, auch teilweise durch Knicks gegliederten, Ackerflächen im Süden und Osten von Kisdorf.

Die Flächen mit sehr hoher Bedeutung für den Naturhaushalt liegen, überwiegend als isolierte Inseln, inmitten von Flächen geringerer Wertigkeiten. Extremes Beispiel ist der besonders für den Artenschutz (Saatkrähenkolonie) bedeutende Laubwald am Sengel, der gleichzeitig an der vielbefahrenen Verkehrskreuzung von Kisdorf liegt.

Insgesamt wird durch Karte 11 deutlich, daß den größeren grünbestimmten Freiräumen (Wiesen, Weiden), die bereits teilweise von Bebauung umrahmt werden, auch aus Sicht des Naturschutzes eine mindestens mittlere Bedeutung zukommt, die sich auch aus der bis auf wenige Ausnahmen noch vorhandenen räumlichen Verbindung mit der freien Landschaft ergibt.

Neben der aktuellen Bestandssituation soll an dieser Stelle auch auf landschaftliche Vorbelastungen im Ortsbereich Kisdorf eingegangen werden:

- o Ehemaliger Kiesabbau und Deponie Klöterberg nördlich der Ulzburger Straße. Heute Grünanlage, Kinderspielbereich und Wohnbebauung. Hier sind auf einer Fläche von 0,3 ha in den Jahren 1930 - 1972 ca. 30.000 cbm Hausmüll und Bauschutt abgelagert worden. Die Altablagerung ist von der Wasserbehörde des Kreises Segeberg in die höchste Prioritätsstufe I der Sanierung aufgenommen worden und wird seitdem ständig über vier Brunnen kontrolliert. Ein Abschluß der Sanierungsmaßnahmen steht noch aus.
- o Ehemalige Sandgrube südlich der Ulzburger Straße. Heute als Ackerfläche genutzt. Hier ist in den Jahren 1961-1971 Bauschutt eingelagert worden. Prioritätsstufe II.

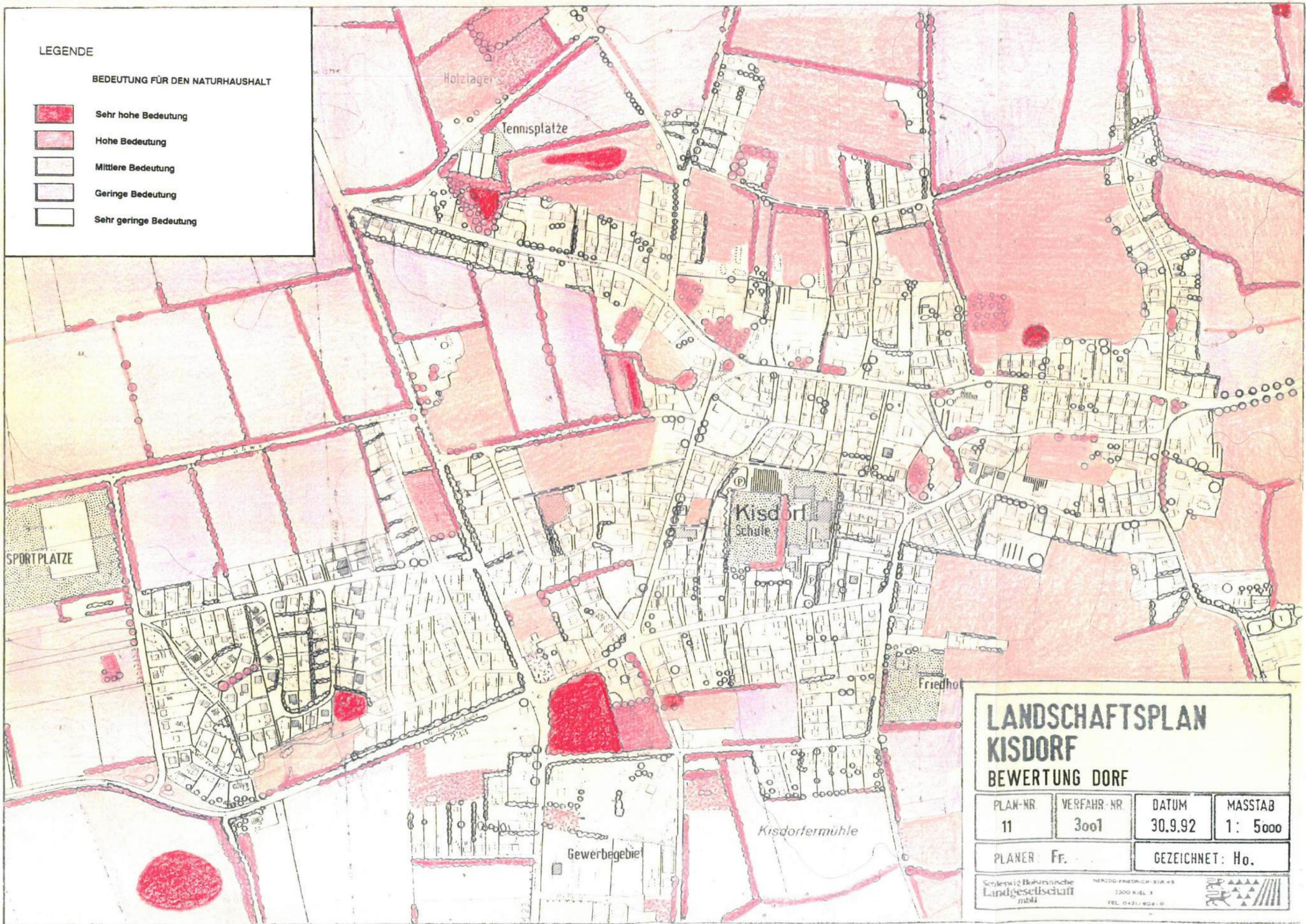
## **Einzelbaumbewertung**

Die den dörflichen Charakter von Kisdorf wesentlich prägenden Einzelbäume sind in Karte 10 dargestellt und in der Tabelle 7 a beschrieben. Es handelt sich dabei im wesentlichen um großkronige Eichen und Linden. Die für das Dorfbild besonders wichtigen Einzelbäumen sollten als geschützte Landschaftsbestandteile gesichert werden.

LEGENDE

BEDEUTUNG FÜR DEN NATURHAUSHALT

-  Sehr hohe Bedeutung
-  Hohe Bedeutung
-  Mittlere Bedeutung
-  Geringe Bedeutung
-  Sehr geringe Bedeutung



**LANDSCHAFTSPLAN  
KISDORF  
BEWERTUNG DORF**

PLAN-NR. 11	VERFAHR-NR. 3001	DATUM 30.9.92	MASSTAB 1: 5000
PLANER: Fr.		GEZEICHNET: Ho.	

Schleswig-Holsteinische  
Landgesellschaft  
mbH
NERLOG-FRIEDRICH-STR. 45  
2300 KIEL 3  
TEL. 0431/808-0


Tabelle 7 a : Ortsbildprägende Einzelbäume in Kisdorf (vgl. Karte 10)

Nummer	Baumarten	Stammdurchmesser in cm	Straße	Beeinträchtigungen/ Maßnahmen/LB-Vorschläge
1.	Winterlinde	65	Achter de Höf	LB-Vorschlag
2.	Eschen (6 Stk)	30-50	Sengel	Wurzelraum freilegen
3.	Rotdorne (12 Stk)	25-30	Sengel	
4.	Sommerlinden (2 Stk)	50-60	Sengel	LB-Vorschlag
5.	Lindenallee (13 Stk)	55-70	Mühlenstraße	
6.	Stieleichen (3 Stk)	35-45	Kaltenkirchener Str.	
7.	Stieleichen (2 Stk)	35-50	-	
8.	Rotbuche (4 Stk)	60-65	Kaltenkirchener Str.	
9.	Stieleichen (2 Stk)	50-55	Kaltenkirchener Str.	
10.	Sommerlinden (22 Stk)	40-65	Karklohweg	
11.	Sommerlinden (14 Stk)	35-65	Karklohweg	z. T. Kopfbäume
12.	Stieleiche	55	Bismarckplatz/ Verkehrinsel	LB-Vorschlag
13.	Linden (20 Stk)	35-50	Bismarckplatz	
14.	Linde	55	Bismarckplatz	LB-Vorschlag
15.	Linde	45	Dorfstraße	LB-Vorschlag
16.	Linden (5 Stk)	45-55	Dorfstraße	
17.	Blutbuche	65	Dorfstraße	LB-Vorschlag
18.	Linden (2 Stk)	50	Ton Hogenbargen	
19.	Schwarzpappeln (2 Stk)	35-45	Dorfstraße	
20.	Linden (4 Stk)	35-45	Dorfstraße	
21.	Pappeln (5 Stk)	35-45	Spunkkissen	
22.	Linden (9 Stk)	40-50	Dorfstraße	
23.	Roßkastanien (2 Stk) Linde	50-65	Dorfstraße	LB-Vorschlag
24.	Linden (9 Stk) Eiche (1 Stk)	45-55	Dorfstraße/ An de Loh	
25.	Linden (10 Stk)	30-60	An de Loh	
26.	Eiche	55	Etzberg	LB-Vorschlag
27.	Roteichen (7 Stk)	45-55	Etzberg	
28.	Eichen (8 Stk)	50-60	Schmiedeberg	
29.	Eiche	55	Köhlertwiete	LB-Vorschlag

LB - Vorschlag:

Diese wertvollen Einzelbäume sollten als geschützte Landschaftsbestandteile (vgl. Kapitel 4.1.2.) erhalten werden.